

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2020

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller und OV Ludwig Ullmann, wurden per E-Mail am 15.12.2020 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Für die heutige Sitzung sind GR DI Monika Wood-Ryglewska, GR Gabriela Fallmann und OV Gerhard Kaller entschuldigt.

GfGR Andrea Gepp MSc kam entschuldigt später zur Sitzung (19.22 h)

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz:	Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung:	Eva Wohlmuth
Buchhaltung:	Daniela Ullmann-Gepp

Beginn: 19.00 h
Ende: 20.20 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.11.2020 (Umlauf)
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfungen vom 24.08.2020 und 15.12.2020
- 3) Voranschlag 2021
- 4) Anschluss an den Ortsgraben, KG Oberkreuzstetten - Vertragsverfahren
- 5) Kaufvertrag KG Oberkreuzstetten - Vorkaufsrecht gemäß Baulandvertrag

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung im Umlauf vom 27.11.2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung im Umlauf, vom 27.11.2020, jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden keine Änderungswünsche oder Korrekturen eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 27.11.2020 im Umlauf, ist somit beschlossen.

2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 24.08.2020 und 15.12.2020

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR DI Johannes Freudhofmaier, um die Berichte.

Sachverhalt (Kassaprüfung – 24.08.2020)

GR DI Freudhofmaier bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 24.08.2020 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

Geprüft wurden Kassenstände, Beläge, IST-Bestände, SOLL-Bestände, Beläge/Lieferscheine – schriftliche Anordnungen des Bürgermeisters;

GR DI Freudhofmaier berichtet, dass die Kassa tagfertig gebucht war.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellten bei der stichprobenartigen Kassaprüfung am 24.08.2020 die Mangelfreiheit fest.

Sachverhalt (Kassaprüfung – 15.12.2020)

GR DI Freudhofmaier bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 15.12.2020 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

Im Zuge dieser Kassaprüfung wurde der Voranschlag 2021 grob besprochen. Offenen Fragen konnten großteils beantwortet werden. Diverse Fragen werden an den Bürgermeister gerichtet.

Über einige Themen wie „Gemeindemilliarde“ KIP2020, Investitionsgelder Volksschule, Sanierung Kindergarten, Straßenbau, Kanal, wird diskutiert.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht des Vorsitzenden und nimmt diesen zur Kenntnis.

GfGR Andrea Gepp MSc kommt zur Sitzung – 19.22 h

3) Voranschlag 2021

Sachverhalt:

Gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973, § 73, hat der Bürgermeister jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem VA einschließlich des Dienstpostenplans dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 ist in der Zeit von 04.12.2020 bis 18.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen.

Es ist dazu eine Stellungnahme einer Gemeindegängerin eingelangt. Diese wurde vom Bürgermeister schriftlich beantwortet.

Jedem Fraktionsvertreter wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs in vollem Umfang ausgefolgt.

Der Voranschlag 2021 wurde bei der Kassaprüfung am 15.12.2020 geprüft und Fragen vom Prüfungsausschuss dazu gestellt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR DI Johannes Freudhofmaier, berichtete darüber.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Summen zum VA 2021 zur Kenntnis. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im VA festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Finanzierungshaushalt:

EINNAHMEN:
€ 3.405.700,00

AUSGABEN:
€ 3.070.800,00

Ergebnishaushalt:

ERTRÄGE:
€ 3.392.900,00

AUFWENDUNGEN:
€ 3.415.700,00

Der Bürgermeister stellt sich den Fragen des Prüfungsausschusses zum Voranschlag 2021.

Nach reger Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **12 Stimmen dafür**
 5 Gegenstimmen
 (ÖVP)

4) Anschluss an den Ortsgraben, KG Oberkreuzstetten - Vertragsverfahren

Sachverhalt:

Aufgrund eines Ansuchens an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, betreffend die Errichtung bzw. Bestand von zwei Auslaufbauwerken in den Ortsgraben zur Ableitung von Drainagewässern wurde von der Fachabteilung des Landes ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut errichtet, der bis spätestens 31.12.2020, nach GR-Beschluss und Unterzeichnung wieder retourniert werden muss.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut beschließen und unterzeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Kaufvertrag KG Oberkreuzstetten - Vorkaufsrecht gemäß Baulandvertrag

Sachverhalt:

In der KG Oberkreuzstetten werden die Grdstk. Nr. 2248/5 (Baugrundstück) und 2248/6 (Grünland), von Privatpersonen verkauft.

Im Kaufvertrag wird auf den bestehenden Baulandvertrag verwiesen, wonach bei Abverkauf von Baugrundstücken aus der Einlagezahl 797, Grundbuch 15225 Oberkreuzstetten ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kreuzstetten einzuverleiben ist und wird auch gleichzeitig auf den bestehenden Bauzwang verwiesen.

Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung und Unterzeichnung des Kaufvertrages durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 2248/5 und Grünlandgrundstück Nr. 2248/6, KG Oberkreuzstetten, beschließen und unterzeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschließen geht der Bürgermeister auf die derzeitige Corona-Situation ein und setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass der Lockdown und somit die Schließung des Gemeindeamtes bis 24.01.2021 gilt. Das Gemeindeamt ist jedoch täglich besetzt und kann in dringenden Fällen kontaktiert werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Ortsvorsteher für die Mitarbeit in diesem ereignisreichen, besonderen Jahr.
Er hofft, dass das neue Jahr besser wird und wieder Normalität eintritt.

Der Bürgermeister wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Nach überstandener Corona-Pandemie könnte sich der Bürgermeister ein Gemeindefest gut vorstellen.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20.20 h.



Bürgermeister Adolf Viktorik



Schriftführerin Eva Wohlmuth

angeschrieben: 17.02.2021
Abgegeben: 04.03.2021

